

13075/AB

vom 14.09.2017 zu 13881/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0610-III/5/2017

Wien, am 7. September 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 14. Juli 2017 unter der Zahl 13881/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufgriffsstatistik, Antragsstatistik und Zulassungsstatistik März 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Im März 2017 wurden österreichweit 2.391 Personen aufgegriffen und entsprechend statistisch erfasst.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Im März 2017 wurden in Österreich 2.178 Asylanträge gestellt. Mit Stichtag 24. Juli 2017 wurden von diesen Anträgen 1.527 zum inhaltlichen Verfahren zugelassen. Da die Zulassungen über einen längeren Zeitraum erfolgen, variieren diese statistischen Zahlen je nach Stichtagsabfrage.

Im Übrigen darf auf die Beantwortung zu den Fragen 6, 7 und 8 der parlamentarischen Anfrage 12615/J vom 30. März 2017 verwiesen werden.

Zu Frage 9:

Gründe für die Nicht-Zulassung eines Fremden zum Asylverfahren in Österreich können unter anderem der bereits bestehende Schutz vor Verfolgung in einem sicheren Drittstaat oder die Zuständigkeit eines anderen Staates für das Asylverfahren im Rahmen der Dublin-Verordnung sein.

Zu Frage 10:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Es darf jedoch angemerkt werden, dass Asylwerber mit Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz Anspruch auf Grundversorgung haben.

Zu Frage 11:

Im März 2017 wurden mit Stichtag 31. Mai 2017 insgesamt 493 Anträge auf Einreise gemäß § 35 AsylG 2005 gestellt.

Mag. Wolfgang Sobotka

